



Antwort zur Anfrage Nr. 0338/2017 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Öffentliche WC-Anlagen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Instanzen der Stadtverwaltung sind dafür zuständig, den Bedarf nach öffentlichen Toilettenanlagen festzustellen?

Für die Bedarfsfeststellung gibt es keinen vorgegebenen Prüfungsablauf. Sie geschieht insbesondere bei verändertem Nutzungsverhalten oder veränderten Nutzungsbedingungen im jeweiligen Einzelfall.

2. Gibt es weitere Standorte neben dem Fischtorplatz und Münsterplatz, wo ebenfalls Bedarf nach einer öffentlichen Toilettenanlage besteht (z.B. Schillerplatz, Karmeliterplatz, Neubrunnenplatz)?

Von weiteren Bedarfen ist auszugehen. In der Tiefgarage Schillerplatz bestand über viele Jahre eine öffentliche Toilettenanlage. Für den Karmeliterplatz wurde von den Anliegern auf einen solchen Bedarf hingewiesen.

3. Wie wird zwischen mehreren Standorten an denen Bedarf besteht abgewogen und priorisiert?

Bedarfsdruck und Umsetzungschancen spielen bei der Priorisierung ebenso eine Rolle wie die in Aussichtstellung von Fördermitteln im Rahmen weitergehender Maßnahmen, insbesondere in der Innenstadt.

4. Während die Finanzierung und Zeitschiene für den Bau der Anlage am Münsterplatz klar ist, ist dies für sonstige Anlagen nicht der Fall. Vermutlich ist der Wirtschaftsbetrieb lediglich Auftragnehmer und Betreiber. Welche Stelle der Verwaltung ist Auftraggeber und Kostenträger? Worin unterscheidet sich die finanzielle Ausstattung dieser Verwaltungsstelle von den Vorjahren, in denen keine neue Toilettenanlagen gebaut worden sind?

Der Stadtvorstand hat sich für die Errichtung der genannten Anlagen am Rheinufer und Münsterplatz ausgesprochen. Da das Amt 80 Eigentümerfunktion für die Flächen und sonstigen Anlagen innehat, erfolgte die Vorlage für das Rheinufer von dort. Die Ausführung wurde dem Wirtschaftsbetrieb übertragen. Dieser nimmt mit Blick auf seine Aufgabe als künftiger Betreiber auch die Bauherrenfunktion wahr. Die Anlage am Münsterplatz wurde vom Amt 61 Stadtplanungsamt im Rahmen des Umbaus der Bahnhofsstraße angemeldet und wird auch von dort begleitet.

- 5. Werden auch durch den Bau einer neuen Anlage die jährliche Zuwendungen steigen, und falls ja, in welcher Höhe, und wie lässt sich dies mit dem Ziel des kommunalen Entschuldungsfonds vereinbaren, die Kosten in diesem Bereich zu senken?**

Der kommunale Entschuldungsfonds verfolgt die Reduzierung der laufenden Betriebsausgaben. Diese können bei neuen Anlagen günstiger sein als bei Altanlagen (automatisierte Reinigung). Welche Auswirkungen zu erwarten sind, ist nicht prognostizierbar.

- 6. Wie wird die neue Anlage am Fischtorplatz aussehen (Einfügung in Denkmalzone, Hochwasserschutz, Vergleichbarkeit zu bestehenden Anlagen in der Stadt)? Welche Zeitschiene ist für den Bau der Anlage vorgesehen?**

Die Anlage am Rheinufer lehnt sich gestalterisch an die Anlagen der Köln-Düsseldorfer und der Primus-Linie an. Die zuständigen Fachabteilungen waren an der Planung der Anlagen beteiligt.

- 7. Mit welchem Ergebnis hat die Verwaltung den Vorschlag des Ortsbeirats geprüft, auf den Münzer für die Anlage am Münsterplatz zu verzichten? Welche Kostenersparnisse resultieren aus der einfacheren Bauart der Tür sowie im Betrieb durch den einfacheren Ablauf wenn kein schweres Münzgeld zu transportieren und zählen ist? Mit welcher Reduktion der Nutzer/innenzahlen ist durch die Kostenhürde zu rechnen?**

Die Teilfinanzierung der Anlage durch einen Münzer war Bestandteil des Förderantrages des Stadtplanungsamtes an die Zuschussbehörde sowie der Gremienvorlage dazu.

Mainz, 15.03.2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter